



13. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 7. Mai 2012, 19.00 Uhr bis 21.40 Uhr
Ort	Saal Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Rolf Biggel (FDP), Gemeinderatspräsident Amtsjahr 2011/12 bis Traktandum 7.1 Stefanie Huber (GEU/glp), Gemeinderatspräsidentin Amtsjahr 2012/13 ab Traktandum 7.2
Anwesend	39 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Patrick Angele (SP/Juso/GP)
Protokoll	Peter Imhof, Gemeinderatssekretär
Stimmzähler	Jacqueline Hofer: Bereich SVP Benedikt Stockmann: Bereich Mitte inkl. Bürotisch Patrick Schnider: Bereich GEU/glp und SP/Juso/GP
Weibeldienst	Leopoldo Putorti
Abwart	Hanspeter Traub
Medien	Martin Liebrich, Glattaler Christian Brütsch, AVU



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 12. Sitzung vom 5. März 2012
3. Postulat Dominic Müller (CVP) und 10 Mitunterzeichnende "Überprüfung der exekutiven Milizämter" / Begründung
GR Geschäft Nr. 133/2012
4. Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan "CC Prodega" / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 120/2011
5. Zustimmung zum öffentlichen Gestaltungsplan "Dreieck Giessen Nord" sowie zur Änderung des Gewässerabstandslinienplans Nr. 7 / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 121/2011
6. Bürgerrechtsgesuche:
 - 6.1. Zivkovic geb. Vuckovic Branka, kroatische Staatsangehörige, Neugutstrasse 53, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 104/2011
 - 6.2. Davydova Alena, russische Staatsangehörige, sowie die Kinder Davydova Ekaterina Laura und Davydov Egor, Tobelhofstrasse 352, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 110/2011
 - 6.3. Iseni Zijah, kosovarischer Staatsangehöriger, sowie die Kinder Bleon und Diart, Gärtnerstrasse 4, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 116/2011
 - 6.4. Nguyen Thanh Chien, vietnamesischer Staatsangehöriger, Zürichstrasse 55, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 117/2011
 - 6.5. Sievert Claudia Margarete Friederike, deutsche Staatsangehörige, Chürzistrasse 17, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 118/2011
 - 6.6. Veljanoski Slavco, mazedonischer Staatsangehöriger, sowie das Kind Viktor, Zürichstrasse 127, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 119/2011
 - 6.7. Fazlji Vasvija, serbische Staatsangehörige, sowie das Kind Sahiti Ermal, Kunklerstrasse 15, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 128/2012
 - 6.8. Besili Süleyman, türkischer Staatsangehöriger, Oskar-Bider-Strasse 1, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 135/2012
7. Wahl des Ratsbüros für das Amtsjahr 2012/13:
GR Geschäft Nr. 134/2012



- 7.1. Wahl des Präsidenten des Gemeinderates
- 7.2. Wahl des 1. Vizepräsidenten des Gemeinderates
- 7.3. Wahl des 2. Vizepräsidenten des Gemeinderates
- 7.4. Wahl der drei Stimmenzähler
8. Wahl Gemeinderatssekretariat:
 - 8.1. Ersatzwahl Gemeinderatssekretärin
GR Geschäft Nr. 144/2012
 - 8.2. Ersatzwahl Gemeinderatssekretärin-Stellvertreterin
GR Geschäft Nr. 153/2012
9. Ersatzwahl eines Mitglieds der KRL (Austritt Andreas Sturzenegger)
GR Geschäft Nr. 145/2012

1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Rolf Biggel (FDP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum. Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde. Gegen die Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben.

Personelles

Rolf Biggel begrüsst die heute als Gäste anwesende designierte neue Gemeinderatssekretärin Beatrix Peterhans und die neue Stellvertreterin, Luigia Sessa. Sie lösen per 1. Juni 2012 den bisherigen Gemeinderatssekretär a.i., Peter Imhof, und den bisherigen Stellvertreter Simi Winistörfer, stellvertretender Stadtschreiber, ab. Beiden wird für Ihr Engagement der beste Dank ausgesprochen.

Neue Geschäfte seit 5. März 2012

Der Stadtrat hat folgende neue Geschäfte überwiesen:

- Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2011
- Ehemalige Volksinitiative „Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf“, Gegenvorschlag Gemeinderat / Umsetzungsvorlage

Diese Geschäfte werden derzeit durch die GRPK vorberaten.

Folgende Geschäfte werden derzeit durch die KRL beraten:

- Verkauf Liegenschaft Kat.Nr. 16529 an Konsortium Lindenhof II
- Privater Gestaltungsplan Lindenhof II, Kat.Nr. 7552 bis 7554 und 16529

Folgende neue politische Vorstösse sind beim Ratsbüro eingegangen:

- Motion Andrea Kennel (SP) betreffend Gebäudeabbruch Leepünt
- Postulat von Theo Johner (BDP) betreffend optimierter Strassenbeleuchtung

Im Weiteren ist gegen die Genehmigung des Reglements über die Wasserversorgung an der letzten Ratssitzung vom 5. März 2012 die Beschwerde eines Stimmbürgers eingegangen. Das Ratsbüro wird,



gestützt auf einen Bericht des Stadtrates, die entsprechende Vernehmlassung an den Bezirksrat einreichen.

Offene Fragen aus der Fragestunde vom 5. März 2012

Der Stadtrat hat, gemäss Art. 55 Ziffer 5, die noch offenen Fragen wie folgt beantwortet:

Gaby Gosswiler (FDP): Schrebergärten auf städtischem Grundstück Ecke Schulweg/Gfennstr.

Auf dem städtischen Grundstück Ecke Schulweg/Gfennstrasse wird seit Jahrzehnten gegärtnert. Ein grosser Teil des Grundstücks wird von den Bewohnern der städtischen Liegenschaft am Schulweg genutzt, der kleinere Teil von Bewohnern der städtischen Liegenschaft an der Klosterstrasse. Nach einem Mieterwechsel an der Klosterstrasse vor ca. zwei Jahren, wollte die neue Mieterschaft den Garten nicht mehr benutzen. Mindestens ein ernstzunehmender Interessent aus nächster Umgebung zum Pflanzplatz, hat sich bei der Abteilung Liegenschaften gemeldet und eine Absage bekommen. Im Frühjahr darauf ist ein privates Gartenbauunternehmen erschienen, das den Pflanzplatz mit Mitarbeitern in eine Wiese umgewandelt hat. Seither erscheinen mindestens zweimal jährlich Mitarbeiter dieses privaten Gartenbauunternehmens und pflegen die Wiese hingebungsvoll.

Fragen

1. Welche Philosophie steht hinter der Verweigerung der Pflanzplatz-Vergabe an Anwohner des besagten Grundstücks?
2. Wie viel hat die Umnutzung und Pflege des Pflanzplatzes in eine Wiese bis heute gekostet, inkl. Verlust des Pachtzinses?
3. Wieso sind Umnutzung und Pflege bisher von einem privaten Gartenbauunternehmen durchgeführt worden und nicht durch das Gartenbauamt oder den Unterhaltsdienst des Tiefbauamtes?
4. Wie hoch wären die Kosten bei einem Unterhalt der Wiese durch städtische Angestellte?

Antwort des Stadtrates

Bei dem besagten Grundstück handelt es sich um eine Baulandfläche in der Kernzone 3. Bei Baulandflächen ist für solche Nutzungen grundsätzlich eher Zurückhaltung geboten. Die Stadt Dübendorf bietet deshalb rund 250 Familiengärten in eigens dafür geschaffenen Zonen (Erholungszone Familiengärten) an. Trotz dieser Grundhaltung wäre die Behörde grundsätzlich bereit gewesen, diese Gartenfläche als Familiengartenparzelle weiterhin zur Verfügung zu stellen. Die vorherigen Nutzer haben im Zusammenhang mit der Vertragskündigung erfolglos nach möglichen Interessenten herum gefragt. Die Stadt hat nicht aktiv nach neuen Nutzern gesucht, jedoch bis ins Jahr 2010 zugewartet, falls sich noch jemand melden würde. Danach ging es darum, auf diesem Baulandgrundstück Verunkrautungen zu vermeiden.

1. Die Nutzung der Gartenfläche erfolgte im Sinne einer Gebrauchsleihe entschädigungslos. Der Garten wurde in einem schlechten Zustand hinterlassen. So befanden sich nicht nur nicht einheimische Unkrautsträucher auf dieser Fläche, sondern in den unteren Humusschichten auch Plastikabdeckungen. Um die Pflegekosten möglichst gering zu halten, wurde die Wiese angesät. Die Gesamtkosten beliefen sich inkl. der nachfolgenden Jahrespflege 2010 auf Fr. 1'858.30. Die jährlichen Unterhaltsarbeiten belaufen sich für das ganze Grundstück auf rund Fr. 350.00.
2. Weder der Unterhaltsdienst noch die Stadtgärtnerei hatte zu dieser Zeit Kapazitäten, um die Fläche instand zustellen bzw. diese zur weiteren Pflege zu übernehmen.



3. Auch wenn keine konkreten Vergleichszahlen vorgelegt werden können, kann davon ausgegangen werden, dass der Aufwand durch die städtischen Dienste bei einer Vollkostenbetrachtung nicht geringer ausgefallen wäre.

Stefanie Huber (GEU/glp): Miteinander von Fuss- und Veloverkehr in der Bahnhofunterführung

Die Arbeiten am Areal Bahnhof Nord sind im Gange, die Bahnhofunterführung wurde in den letzten Monaten bereits angegangen. Im Moment ist der GEU/glp die zukünftige Signalisation in der Unterführung nicht bekannt. Im Zusammenhang mit dem Nebeneinander von Fussgängern und Velofahrenden möchten wir folgende Fragen bezüglich der zu erwartenden Lösungen stellen.

Fragen

1. Wie wird das Nebeneinander von Fuss- und Veloverkehr nach Fertigstellung des Areals Bahnhof Nord geregelt? Welche Signalisation ist vorgesehen, damit in Zukunft keine Unfälle passieren und die Verkehrsteilnehmenden zur Rücksicht aufeinander angehalten werden?
2. Im Areal Bahnhof Nord ist eine Ladenpassage geplant. Wie ist der Übergang von Ladenpassage in die Bahnhofunterführung diesbezüglich geplant?

Antwort des Stadtrates

1. Im Rahmen der Vorabklärungen für den Bau der Unterführungen auf der Nordseite wurde davon gesprochen, dass analog der Bahnhofes Wallisellen eine Mischzone ohne Signalisationen und Markierungen geplant ist. Vorgesehen ist, dass die Unterführung mit Einschränkungen im Bereich der Kontaktzone in der Ladenpassage (Durchgangs-Breite zwischen 5.50 bis 7.00 m) soweit möglich befahrbar bleibt.

Detaillierte Lösungsmöglichkeiten werden von den zuständigen Stellen in direkter Zusammenarbeit mit der IG Velo im Massnahmenkatalog Velokonzept 2012/2013 aufgezeigt. Erste Resultate sollten Ende Herbst 2012 vorliegen und das weitere Vorgehen ist dann festzulegen. Die erforderlichen Signalisationen und Markierungen sind vor der Inbetriebnahme der gesamten Unterführung fertig zu stellen.

2. Im Bauprojekt sind keine speziellen Massnahmen geplant. Die heute teilrenovierte und erhaltene Unterführung wird im Bereich der Ladenpassage auf ca. 6 - 12 m aufgeweitet. Im Zentrum stehen ein Lift und ein runder Treppenaufgang. Die Unterführung wird in diesem Bereich geöffnet, erhalten und dadurch ist die direkte beidseitige Sicht in die beiden Unterführungen gewährleistet.

Wie gesagt, werden im Massnahmenkatalog Velokonzept 2012/2013 verschiedene Lösungsmöglichkeiten mit den Fachstellen erarbeitet und umgesetzt.

Max Senn (SP/Juso/GP): Leepüntareal

Wie bereits bekannt, sollten die alten Liegenschaften auf dem Leepüntareal ohne ein genehmigtes neues Projekt abgerissen werden.

Fragen

1. Ist es richtig, dass die Gebäude etappenweise abgerissen werden?
2. Wenn ja, wird dadurch der Kredit für den Abriss auch etappiert in der Rechnung aufgeführt und somit der Kredit zur Behandlung im Gemeinderat umgangen?



Antwort des Stadtrates

Im Juni 2011 hat der Stadtrat den Rückbau von sechs baufälligen Gebäuden im Leepüntareal beschlossen. Die Abbrucharbeiten waren auf dieses Jahr vorgesehen. Anlässlich der Informationsveranstaltung für die Nutzer wurden Vorbehalte zum vom Stadtrat vorgesehenen Vorgehen laut. Obwohl alle Nutzer seit Jahren über das temporäre Verbleiben in den alten Gebäuden auf dem Leepüntareal Kenntnis hatten, zeigte sich, dass insbesondere der Mittagstisch „Subito“ der reformierten Kirche vor Probleme für eine Ersatzlösung gestellt worden wäre.

Gestützt auf die anerkannten Anliegen verschiedener Nutzer hat die Abteilung Liegenschaften der Stadtverwaltung nach einer passenden Lösung für das „Subito“, die Holz- und Töpferwerkstatt, das Kunstatelier sowie die Pilzkontrolle gesucht. Dabei wurde ein befristeter Erhalt des Gebäudes Usterstrasse 10 in Betracht gezogen. Im Kontakt mit Vertretern des „Subito“ wurden die Bedürfnisse für einen Betrieb im Märtkafi festgelegt und die sich daraus ergebenden Massnahmen ausgearbeitet. Mit voraussichtlichen Kosten von rund 40'000 Franken kann eine Integrierung des Subitos in die Räume des Märtkafis umgesetzt werden. Mit einem befristeten Fortbestand des Gebäudes können die Holz- und Töpferwerkstatt sowie das Kunstatelier vorerst in ihren bisherigen Räumlichkeiten verbleiben und die Pilzkontrolle sowie das Subito integriert werden. Das heutige Märtkafi wird aufgehoben und eine Vermietung ist nur noch bis Sommer 2012 möglich. Der Stadtrat hat seinen Beschluss vom vergangenen Juni teilweise in Wiedererwägung gezogen und die Liegenschaft Usterstrasse 10 vorläufig beziehungsweise bis längstens Ende 2014 vom Abbruch ausgeschlossen. Zudem hat er den notwendigen Umbaukredit genehmigt.

Der Abbruch der übrigen Liegenschaften, bei denen die gesetzlichen Vorschriften eine Nutzung nicht mehr zulassen oder nur mit enormem baulichen und finanziellen Aufwand wieder ermöglicht werden könnte, soll gestützt auf den Stadtratsbeschluss vom Juni 2011 voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres beginnen. Durch den Wegfall des Abbruchs der Liegenschaft Usterstrasse 10 dürften sich die Rückbaukosten auf unter 300'000 Franken belaufen. Der Stadtrat wird den notwendigen Kredit im Sommer genehmigen.

Thema: Indiskretion beim Gestaltungsplan Giessen Fraktionserklärungen

Gemeinderatspräsident Rolf Biggel erklärt, dass drei Fraktionserklärungen und eine persönliche Erklärung angemeldet wurden. Sie werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldung aufgerufen:

SVP-Fraktion, vertreten durch Orlando Wyss

Seit der Medienkonferenz vom 4. April 2012 sei bekannt, wer die Betriebsauskunft über den Initiator des Privaten Gestaltungsplanes Giessen dem Anzeiger von Uster zugänglich gemacht habe. An diesem Mittwochmorgen habe Stadtrat Martin Bäumle versucht, seine Tat zu beschönigen und die Vorwürfe zu entkräften bzw. Transparenz zu schaffen für eine wichtige Information an den Stimmbürger. Der wahre Grund dieser Torpedierung eines demokratischen Abstimmungsentscheides seien parteipolitische Gründe gewesen. Damit habe er den Gegnern der Abstimmungsvorlage, bei der die GLP die Federführung hatte, elf Tage vor dem Abstimmungstermin den Steilpass gegeben, die Vorlage abzuschliessen. Dabei handle es sich um eine Amtsgeheimnisverletzung. Er sei im Übrigen gar nicht berechtigt gewesen, eine Betriebsauskunft über die Liegenschaftenverwaltung einzuholen. Diese Abteilung sei gar nicht zuständig für den Gestaltungsplan. Einzig berechtigt wäre die Abteilung Planung unter Lothar Ziörjen gewesen. Als diese dann vorlag, musste der zuständige Ressortvorstand Lothar Ziörjen entscheiden, wie mit dieser Information umgegangen werde. Er liess dies sogar



noch rechtlich abklären, was aber nicht nötig gewesen wäre, weil sonnenklar sei, dass ein Gestaltungsplan rein gar nichts mit dem Einreicher zu tun habe, sondern ausschliesslich mit dem Grundstück, welches betroffen sei. Dies sei auch Martin Bäumle bekannt gewesen. Da es ihm um eine parteipolitische Aktion ging, habe er auch nicht den Entscheid von Lothar Ziörjen abgewartet, sondern diese Auskunft an den Anzeiger von Uster weitergeleitet. Damit habe er Informationen, welche er in der Eigenschaft als Amtsperson vertraulich erhielt, mit parteipolitischen Motiven der Öffentlichkeit publik gemacht. Der von Offenheit schwärmende Profipolitiker habe es nicht für notwendig erachtet, diesen Vertrauensbruch öffentlich zu machen. Sein Hintergehen des Stadtrates hätte niemand erfahren sollen. Da der Stadtrat als Kollegialbehörde mit Stadtratsbeschluss hinter diesem Gestaltungsplan stand, sei dies auch eine grobe Verletzung des Kollegialprinzips.

Wer vertrauliche Informationen an die Öffentlichkeit bringe, begehe eine Amtsgeheimnisverletzung. Dies sei ein Fall für die Staatsanwaltschaft. Auch der Stadtrat habe es nicht für nötig gefunden, das Parlament oder die Öffentlichkeit zu informieren, dass Martin Bäumle für diesen Vertrauensbruch verantwortlich sei. Martin Bäumle habe damit als Parteipräsident seine Parteiarbeit höher gewichtet, als seine Aufgaben in einer Kollegialbehörde. Für die SVP-Fraktion sei Martin Bäumle als Stadtrat nicht mehr tragbar. Um das Vertrauen in den Stadtrat wieder herzustellen, solle er so schnell als möglich zurücktreten.

Ratspräsident Rolf Biggel gibt Stadtrat Martin Bäumle die Gelegenheit zu einer kurzen Replik.

Stadtrat Martin Bäumle

Er weise die Wortwahl und die Unterstellungen in aller Form zurück. Er habe keine Amtsgeheimnisverletzung begangen und würde sich einem allfälligen Verfahren jederzeit stellen. Er habe im Übrigen auch nicht das Kollegialprinzip verletzt sondern nur geritzt. Er sei in dieser Situation vor einer Interessenabwägung gestanden, offen zu informieren oder darauf zu verzichten und habe sich für das Öffentlichkeitsprinzip entschieden.

SP/Juso/GP-Fraktion, Hans Baumann

Die SP/JUSO/Grüne-Fraktion empfinde es als peinlich, wie der Stadtrat hier gehandelt oder eben nicht gehandelt habe. Unverständlich sei, wieso die Betreuungsauskunft so spät eingeholt wurde. Unverständlich, warum der Stadtrat nicht bereit war, seine Kommunikation zu koordinieren. Unverständlich, dass der Finanzvorstand die vertraulichen Daten eigenmächtig an die Presse weitergegeben habe. Unverständlich, warum der Stadtrat nach diesem Fehler wiederum nicht informiert habe.

Das Resultat der Betreuungsauskunft sei aber nicht nur dem Finanzvorstand, sondern auch dem Stadtpräsidenten bekannt gewesen. Dieser liess gemäss Presse abklären, ob diese Information für die Abstimmung relevant sei. Es stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum es sowohl Finanzvorstand als auch Stadtpräsident unterliessen, den Rest des Stadtrates zu informieren. Absolut nicht nachvollziehbar sei der Schritt an die Presse durch den Finanzvorstand, ohne vorher seine Kollegen zu informieren. Dies sei ein klarer Verstoss gegen das Kollegialitätsprinzip.

Gemäss Presse habe der Stadtrat das Thema nach der Abstimmung an einer Sitzung behandelt und den Finanzvorstand gerügt. Eine weitergehende Aufklärung wurde offensichtlich nicht in Betracht gezogen und auf die rechtzeitige Information der Öffentlichkeit verzichtet.

Gut sei, dass diese wichtige Information doch noch publik wurde. Dass der Stadtrat aber nur sehr passiv und immer erst unter Druck informiert habe, wecke kein Vertrauen. Eine solche Informationspolitik sei schwer nachvollziehbar.



Ratspräsident Rolf Biggel gibt dem Stadtrat Gelegenheit zu einer Replik.

Stadtpräsident Lothar Ziörjen

Es sei völlig korrekt gewesen, auf eine Betreuungsauskunft zu verzichten. Bei keinem Gestaltungsplan habe man eine solche Auskunft verlangt, schliesslich gehe es bei einem solchen Geschäft ausschliesslich um das Grundstück und nicht um dessen Besitzer bzw. den Gesuchsteller. Im Zusammenhang mit der durch den Finanzvorstand eingeholten Betreuungsauskunft habe man rechtlich abgeklärt, dass eine solche Information für die Öffentlichkeit nicht relevant sei. Nach diesen Abklärungen sei der Stadtrat sowie der Stadtschreiber informiert worden. Praktisch gleichzeitig, konkret innerhalb von zwei Tagen, sei die Betreuungsauskunft bei den Medien gelandet. Man könne dem Stadtrat nun wirklich nicht vorwerfen, er habe nicht informiert. Wenn die Behörde feststelle, dass eine Auskunft für einen Gestaltungsplan nicht relevant sei, dann gebe es auch nichts zu informieren. Im Weiteren sei es auch nicht Aufgabe einer Behörde, eigene Mitglieder an den Pranger zu stellen. Das Vorgehen von Stadtrat Martin Bäumle bezüglich der Veröffentlichung der Betreuungsauskunft war nicht korrekt, darum habe er auch eine schriftlich festgehaltene Rüge erhalten. Aus Sicht des Stadtrates habe die Behörde richtig und stufengerecht gehandelt und keine Fehler gemacht. Stadtpräsident Lothar Ziörjen bittet darum, keine weiteren Spekulationen anzustellen. Der Stadtrat wolle seine Aufgabe wahrnehmen, nämlich Sachgeschäfte zu erledigen.

GEU/glp-Fraktion, Thomas Maier

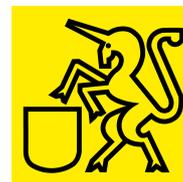
Er stelle fest, dass an der heutigen Sitzung harte Worte in den Mund genommen und viel Rauch produziert werde. Es würden Rücktrittsforderungen laut - während die Fakten, die im November öffentlich wurden, seit bald fünf Monaten unwiderlegt blieben.

Martin Bäumle habe richtig und mutig entschieden. Die Öffentlichkeit habe Anspruch auf solche Informationen, schliesslich sei per Volksentscheid ein sehr weitgehendes Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Zürich verankert worden. Denn was wäre geschehen, wenn die vorhandenen Informationen unter den Teppich gekehrt und nach einer knappen Annahme des Gestaltungsplanes bekannt geworden wäre, dass der Stadtrat von Dübendorf Kenntnis über die Finanzsituation des Grundeigentümers hatte; es aber vorzog, dies dem Stimmbürger vorzuenthalten?

Überall sollte mit den genau gleichen Ellen gemessen werden. Beispielsweise stelle sich die Frage, ob denn damals die Information über den beabsichtigten Abbruch auf dem Leepüntareal mit gleichen Massstäben an die Öffentlichkeit gelangte. Oder wie es denn kommen konnte, dass jetzt diese Geschichte um Giessen erst so spät nach der Abstimmung (halb)öffentlich werde, wo doch offenbar der Stadtrat im Januar die Sache innerhalb der Behörde erledigt habe. Er behaupte, es gehe nämlich nicht um das was geschah, sondern grundsätzlich um Positionen zu aktuell brennenden Themen in Dübendorf wie z.B. der Zukunft des Geländes des Militärflugplatzes, bei dem inhaltliche Differenzen zwischen den Parteien bestehen.

Man könne jederzeit inhaltlich, sachlich, sauber und klar mit Argumenten überzeugen und mit genügend und auch guten Kandidaten für den Stadtrat neue Mehrheiten schaffen. Nächste Gelegenheit dazu bestehe im Jahr 2014.

Im Moment würden noch viele Fragen offen bleiben. Die GEU werde diesen nachgehen und erwarte, dass demokratisch gefällte Entscheide akzeptiert werden. Zudem werde sich die Partei wieder der Sache zuwenden. Man solle den klaren Blick auf klare Fakten behalten.



Persönliche Erklärung Orlando Wyss (SVP)

Betreffend der Weitergabe einer eingeholten Betreuungsauskunft über den Initiator des privaten Gestaltungsplanes Giessen durch Martin Bäumle weise er auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Handhabung mit solchen Akten hin. Martin Bäumle räume ein, er habe das Kollegialprinzip "geritzt". Seine Tat sei jedoch eine Amtsgeheimnisverletzung und eine grobe Verletzung des Kollegialprinzips.

In der Gemeindeordnung stehe unter Artikel 32, dass die Geschäftsführung der Behörden und Kommissionen sich nach dem Gemeindegesetz richte. Im kantonalen Gemeindegesetz sei der Umgang mit der Schweigepflicht abschliessend geregelt. Unter dem Titel "V. Schweigepflicht" sei unter Paragraph 71 abgehandelt: "Mitglieder der Behörde sowie Beamte und Angestellte sind verpflichtet, in Amts- und Dienstsachen Verschwiegenheit zu beobachten, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, deren Geheimhaltung das Interesse der Gemeinde oder der beteiligten Privaten erfordert. Dritte, welche für die Gemeinde öffentliche Aufgaben erfüllen, unterliegen ebenfalls der Schweigepflicht."

Mit der Weitergabe der Betreuungsauskunft an die Presse, zu welcher er in der Eigenschaft als Amtsperson gelangte und die das Interesse einer beteiligte Privatperson betraf, habe Martin Bäumle gegen den §71 des Gemeindegesetz verstossen. Der Straftatbestand der Amtsgeheimnisverletzung stelle ein Officialdelikt dar und müsse von der Staatsanwaltschaft untersucht werden.

Der Gemeinderatspräsident gibt Stadtrat Martin Bäumle nochmals Gelegenheit zu einer Replik.

Stadtrat Martin Bäumle

Er halte nochmals fest, dass er sich keiner Verletzung des Amtsgeheimnisses schuldig gemacht habe und sehe einer allfälligen Untersuchung gelassen entgegen.

2. Protokollgenehmigung der 12. Sitzung vom 5. März

Zum Protokoll der Sitzung vom 5. März 2012 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Postulat Dominic Müller (CVP) und 10 Mitunterzeichnende "Überprüfung der exekutiven Milizämter" / Begründung GR Geschäft Nr. 133/2012

Begründung Postulat

Dominic Müller (CVP)

Man stelle sich vor, eine Wohnung durch einen Maler streichen zu lassen. In einem solchen Fall bespreche man die Situation mit dem Handwerker und dieser werde anschliessend eine Offerte einreichen. Auf diesem Angebot seien alle auszuführenden Arbeiten einzeln aufgeführt mit Inhalt, Volumen und Preis. Als Auftraggeber sei man damit im Bilde, was man für eine Leistung erhalte und der Maler seinerseits wisse, was er leisten müsse, wenn er den Auftrag annehme.



Die Ausgangslage in der Politik sei dieselbe. Der Bürger vergebe mit der Wahl den Auftrag an die Stadträte, die Stadt als Exekutive zu führen. Es gebe aber einen grossen Unterschied: Der Auftrag, die Leistungen und der Preis, die hinter dem Amt eines Stadtrates stünden, sei nicht eindeutig beschrieben. Ein Ja zum Postulat schaffe die Grundlage, damit der Auftrag der Stadträte detailliert beschrieben werde. In der Folge sei es möglich, sachlich darüber zu diskutieren, ob bei der Ausgestaltung der Stadtratsmandate Handlungsbedarf bestehe und auch ob und unter welchen Bedingungen ein Stadtratsamt mit einem Nationalratsamt kombinierbar sei. Konkret seien es drei Punkte, die für alle Stadtratsmandate öffentlich gemacht werden müssten: Auftrag, Leistungen, Preis.

Zum Auftrag gehöre ein Pflichtenheft, welches den Auftrag und seine Aufgaben zusammenfasse. Heute habe man lediglich Hinweise auf der Homepage der Stadt. Dort sei feststellbar, welche Funktionen und Mandate ein Stadtrat ausübe. Damit sei aber nicht erkennbar, wie viel Arbeit hinter einem Stadtratsmandat stecke. Im erwähnten Pflichtenheft müsse deshalb sichtbar sein, welchen Aufwand ein bestimmtes Mandat verursache. Damit werde die Leistung definiert. Der dritte Punkt sei der Preis, welcher hinter der Leistung stecke. Wie hoch seien neben der Grundentschädigung die variablen Erträge wie Sitzungsgelder und weitere Zulagen? Die Antworten auf diese Fragen würden aufzeigen, wie viel Zeit sich ein Stadtrat für sein Mandat nehmen könne und in welchem Einklang die Entschädigung dafür stehe.

Ein Ja zum Postulat schaffe die Grundlage, dass der Auftrag der Stadträte im Detail transparent werde. So sei eine sachliche Diskussion darüber möglich, ob bei der Ausgestaltung der Stadtratsämter Handlungsbedarf bestehe.

Stellungnahme Stadtrat durch Stadtpräsident Lothar Ziörjen

Er erklärt, dass der Stadtrat das Postulat diskutiert habe und zum Schluss gekommen sei, man wehre sich nicht gegen die Überweisung. Schliesslich gehe es um die eigene Sache, da sei die Behörde zurückhaltend.

Allgemeine Diskussion

Patrick Walder (SVP)

Die SVP begrüsse das Postulat von Dominic Müller und werde für die Überweisung stimmen. Sie sei der Ansicht, dass die Fragen, welche der Postulant aufwerfe, absolut gerechtfertigt seien. Dübendorf werde immer grösser und die Behörden mit komplexeren Herausforderungen auf allen Ebenen konfrontiert. Daher solle der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat das Pflichtenheft, der geschätzte Arbeitsaufwand und die Gesamtkosten je Stadtratsmandat, offengelegt werden.

In den Ausführungen des Postulats sei erkennbar, dass der Postulant damit liebäugle, den Stadtrat oder den Stadtpräsidenten mit fixen Pensen auszustatten und damit zu professionalisieren. Das Schweizer Milizsystem habe eine langjährige und bewährte Tradition. Der Sinn dahinter sei, dass Politiker ihr berufliches Fachwissen in die Politik und deren Entscheidungen einbringen könnten. Nur so sei es möglich, nahe bei der Bevölkerung und fachmännisch zu politisieren. Die SVP Dübendorf werde sich gegen Berufspolitiker wehren, unabhängig davon ob es um fixe Pensen von 80 oder 100% gehe.

Er beantragt Überweisung des Postulats.

Theo Johner (BDP/EVP)

Seine Fraktion wehre sich gegen die Überweisung des Postulats. Die Aufgaben des Stadtrates seien im Rahmen der Gesetze und durch die Legislative in der Gemeindeordnung festgelegt. Die Freiheit sei nur insofern gegeben, dass man entscheiden könne, wer was in welchem Umfange ausführe. Das



Beispiel des Postulanten mit dem Maler hinke. Normalerweise sage der Auftraggeber dem Maler, was er von ihm an Leistung erwarte. Der Postulant fordere nun, um im Bild zu bleiben, der Maler dürfe selber sagen, was er gerne machen würde. Damit gehe das Postulat offensichtlich an den völlig falschen Adressaten. Wer im Übrigen einen Maler brauche, der suche auch einen solchen Fachmann. In der Politik schaue man nicht auf das Fachwissen, sondern wer die besten Wahlchancen habe. Es sei sehr personenabhängig, wie die Aufgaben erfüllt würden, mit sehr grossem oder weniger grossem Aufwand. Dazu komme, dass schlussendlich jeder Stadtrat selber entscheide, wie stark er sich selber einbringen wolle und wie viel er der Verwaltung überlasse.

Die im Postulat verlangte Aufstellung über die Gesamtkosten der letzten 10 Jahre für die Behördenentschädigung sei nicht möglich. Die Stadträte würden auch in Gremien sitzen, welche ihre Entschädigungen direkt auszahlten, so dass versucht werden müsste, ergänzende Daten von den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern zu erhalten. Das sei ein unnötiger Aufwand.

Die Aufgaben des Stadtrates würden durch Gesetze, Verordnungen und in der Hauptsache durch die Artikel 33 bis 49 der Gemeindeordnung bestimmt. Darüber hinaus seien keine verbindlichen Pflichtenhefte möglich; solche zu verlangen, mache deshalb wenig Sinn.

Die Fraktion teile die Meinung der SVP und sei gegen Berufspolitiker. Diese Frage habe man im Zusammenhang mit der letzten Revision der Gemeindeordnung eingehend diskutiert. Eine Professionalisierung käme finanziell viel zu teuer. Einzelne Profi-Politiker innerhalb des Rates würden zu einer Zweiklassengesellschaft in der Behörde führen und zusätzlich den Kreis der möglichen Kandidaten noch mehr einschränken. Es mache keinen Sinn, dem Stadtrat den Auftrag zu geben, ein Pflichtenheft darüber zu erstellen, was diese machen sollen. Der Auftrag an die Exekutive werde im Rahmen einer politischen Diskussion erteilt.

Er beantragt Ablehnung des Postulats.

Daniel Brühwiler (GEU/glp)

Die GEU/glp-Fraktion sei gegen die Überweisung des Postulats. Bereits im Rahmen der letzten Gemeindeordnungs-Revision von 2005 sei der hier angeschnittene Problembereich über Pensen, Entschädigungen und Professionalisierung breit diskutiert und entschieden worden, bei den Milizämtern zu bleiben. Man sollte jetzt nicht schon wieder grosse Diskussionen führen, wie die Politik zu organisieren sei. Es sei sinnvoller, die Zeit und auch diejenige der Verwaltung, in die Lösung dringender Probleme zu investieren.

Die Pflichten des Stadtrates und jedes einzelnen Ressortvorstandes sei durch die Rechtssetzung weitgehend festgelegt. Bei einer Zusammenfassung der Aufgaben in schön gestalteten Dokumenten werde die Arbeit des Stadtrates kaum verbessert. Wichtiger sei, was man mit dem Begriff „Gestaltungswille“ bezeichne. Diese strategische Aufgabe könne man nie umfassend mit Pflichtenheften einfordern und an Pensen festmachen.

Ein weiterer Nachteil der vorgeschlagenen Professionalisierung sei die Einschränkung des Kreises möglicher Anwärter für das Stadtratsmandat. Mit der Festlegung fixer Pensen müssten sich die Kandidaten für Beruf oder Amt entscheiden. Manch eine Kandidatur, welche für Dübendorf wichtig wäre, würde so auf der Strecke bleiben. Diese Einschränkung wolle die Fraktion nicht, zumal bisher bei jedem Wahlgang ein stattliches Kandidatenfeld angetreten sei. Dies beweise, dass sich das Milizsystem für den Stadtrat in Dübendorf bewährt habe.

Im Weiteren dürften auch nicht die Konsequenzen für die Finanzen vergessen werden. Die Jahresrechnung weise gegenwärtig für Entschädigungen und Sozialleistungen der Stadträte etwas mehr als



eine halbe Million Franken aus. Diese Summe würde nach einer Professionalisierung keinesfalls mehr ausreichen. Auch mit Blick auf die Stadtfinanzen sei deshalb am bewährten Milizsystem festzuhalten.

Die Begründung des Postulates weise auch auf die aktuelle Diskussion über die Vereinbarkeit von kommunalen Exekutivämtern mit dem Nationalratsmandat hin. Es sei unschwer zu erkennen, dass damit vor allem die von der SVP in der Presse angekündigte Initiative gemeint sei, welche das Stadtrats- bzw. Stadtpräsidentenamt zusammen mit einem Nationalratsmandat verbieten möchte. Diese Diskussion möchten die Postulanten versachlichen. Dies werde aber nicht gelingen, weil der Hintergrund besagter Initiative kein sachlicher sei; es gehe dabei um das Aufwärmen persönlicher Fehden. Sofern ein Stadtrat bzw. der Stadtpräsident gleichzeitig Nationalrat sei, könnten Stimmberechtigte, wenn sie mit seiner Leistung unzufrieden sind, einen besseren Kandidaten aufstellen. An der Urne werde dann entschieden; so einfach funktioniere die Demokratie. Dass hier ausgerechnet die SVP nach völlig überflüssiger zusätzlicher Regulierung rufe, entbehre nicht einer gewissen Ironie.

Er beantragt Ablehnung des Postulats.

Patrick Schnider (SP/Juso/GP)

Der Aufwand für ein Stadtratsmandat sei in den letzten Jahren nicht kleiner geworden. Es mache deshalb Sinn, für die Stadträte Pflichtenhefte zu erstellen. Damit könne man prüfen, ob eine Überlastung bestehe.

Er beantragt Überweisung des Postulats.

Stefan Kunz (SP/Juso/GP)

Das Postulat der CVP setze einen wichtigen Veränderungs- und Denkprozess in Gange. Es gehe weniger um ein Misstrauensvotum gegenüber der aktuellen stadträtlichen Crew als um eine Kritik am heutigen, in die Jahre gekommenen Milizsystem. Die Stadt Dübendorf werde aktuell von sechs Stadträten und einer Stadträtin geführt. Diese Stadträte würden sich mit je rund 40% (Stadtpräsident: 60%) die Verantwortung über die Ressorts Finanzen, Tiefbau- und Entsorgung, Sicherheit, Bildung und Primarschule, Soziales und Hochbau teilen.

Viele aktuelle Themen wie Verkehr, Raumplanung oder Umweltschutz würden zeigen, dass die Herausforderungen einer Stadt in der Grösse von Dübendorf immer komplexer werden. Erwartet werde ein bereichsübergreifendes, vernetztes Planen und Denken. In Anbetracht dieser Tatsachen stelle sich die Frage, ob die Zeit nicht dafür reif sei, das Milizsystem definitiv über Bord zu werfen und das Stadtratsamt zu einem Hauptamt auszubauen. Die Führungscrew und die entsprechenden Ressorts könnten von heute 7 auf 5 reduziert werden. Dafür könnten beispielsweise fünf 80%-Stellen geschaffen werden, die sich gleichberechtigt die heutigen Aufgaben teilten. Dieser Machtausgleich sei einer der ganz zentralen Gewinne einer solchen Lösung. Der Wechsel vom heutigen Halb-Milizsystem hin zu einer schlagkräftigen Struktur hätte weiter den Nebeneffekt, dass Mitglieder des Stadtrates weniger auf Zweitjobs im grösseren Umfang angewiesen wären.

Er beantragt Überweisung des Postulats.

Bruno Fenner (BDP/LDU)

Es handle sich um ein populistisches Postulat und er hoffe, dass der Gemeinderat diesen unnötigen Vorstoss nicht überweise. Er habe den Verdacht, dass sich damit jemand für die nächsten Wahlen positionieren wolle. Pflichtenhefte seien wirklich nicht sinnvoll für politische Ämter, solche gebe es in keiner Exekutiv-Behörde, auch im Bundesrat nicht. Die Aufträge der Legislative und der gesetzlichen Vorschriften müssten einfach erfüllt werden, dazu brauche es keine Pflichtenhefte.



Das Postulat verlange eine Aufstellung der geschätzten Kosten und der Aufwände über die letzten 10 Jahre. Dies sei unglaublich und ihm tue die Verwaltung leid, welche diesen Auftrag ausführen müsste. Eine solche Übung sei alles andere als aussagekräftig. Keiner wolle doch schlechter aussehen als die anderen; er spreche aus Erfahrung. Die Konsequenz solcher Aufstellungen sei, dass die Entschädigung angepasst werde und zwar nach oben. Seiner Ansicht nach seien die Ämter heute gut entschädigt. Eine Professionalisierung des Stadt- und Schulpräsidenten mit einem 80%-Pensum sei bei der letzten Gemeindeordnungsrevision eingehend diskutiert und verworfen worden. Die meisten Fraktionen seien dannzumal gegen eine Professionalisierung gewesen, die zu einer Zweiklassengesellschaft führen würde und zudem wäre die Auswahl von möglichen Stadtratskandidaten eingeschränkt.

Mit dem Punkt „Vereinbarkeit der Positionen mit anderen politischen Mandaten auf kantonaler und/oder nationaler Ebene“ hätten die Postulanten die Absicht, die SVP ins Boot zu holen. Da drücke der Neid der Wahlverlierer der letzten Wahlen durch. Es sei selbstverständlich möglich, zwei Ämter sehr gut auszufüllen, dafür gebe es Beispiele. In dieser Frage entscheide alleine der Stimmbürger. Für die BDP stehe in dieser Frage die Demokratie oder der Volkswille an erster Stelle.

Er beantragt Ablehnung des Postulats.

Abstimmung

Das Postulat „Überprüfung der exekutiven Milizämter“ wird mit 24 zu 13 Stimmen dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

4. Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan "CC Prodega" / Genehmigung GR Geschäft Nr. 120/2011

Referat Präsident KRL

Thomas Maier (GEU/glp)

Bei der Vorlage handle es sich um einen privaten Gestaltungsplan für das Grundstück Kat.Nr. 14196 im Eigentum der transGourmet Schweiz AG. Genutzt werde es zur Hauptsache durch die CC Prodega. Mit dem neuen Anschluss der Hochbordstrasse an die Überlandstrasse und dem neuen Wendepunkt sei die Situation vor dem Gebäude wesentlich verändert worden. Insbesondere musste der bestehende Vorplatz mit der Parkierung angepasst werden. Die Eigentümer möchten deshalb die Überdachung erneuern. Die zulässige Baumasse von 7 m³/m² ist aber überschritten. Die geplante Aufwertung der Überdachung nimmt jedoch zusätzliche Baumasse in Anspruch. Mit dem nun vorliegenden Gestaltungsplan kann die im Projekt vorgesehene Erneuerung realisiert werden. Mit der neuen Fusswegverbindung werde die Fussgängersituation entlang der Neugutstrasse aufgewertet.

Die KRL beantragt einstimmig Annahme des Gestaltungsplanes.

Stellungnahme der Mitglieder KRL

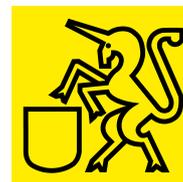
Keine.

Stellungnahme Stadtrat

Keine.

Allgemeine Diskussion

Keine.



Abstimmung

Dem privaten Gestaltungsplan „CC Prodega“ wird mit 38 zu 0 Stimmen **zugestimmt**.

Beschluss

1. Dem privaten Gestaltungsplan CC Prodega, bestehend aus dem Plan Masstab 1:500, Fassung vom 25. November 2011 und den dazugehörigen Vorschriften, Fassung vom 11. Oktober 2011, wird zugestimmt.
2. Der Gestaltungsplan bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich und tritt nach der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Mitteilung an Stadtrat zum Vollzug.
5. **Zustimmung zum öffentlichen Gestaltungsplan "Dreieck Giessen Nord" sowie zur Änderung des Gewässerabstandslinienplans Nr. 7 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 121/2011**

Referat Präsident KRL

Thomas Maier (GEU/glp)

Nordöstlich der Giessenkreuzung liege ein von der Überlandstrasse, dem Chriesbach und dem Trassee der Glattalbahn umschlossenes Dreieck in der Industrie- und Gewerbezone IG2, mit vier Grundstücken im Besitze von drei verschiedenen Eigentümern. Das Areal gehöre zum mit dem öffentlichen Verkehr hervorragend erschlossenen kantonalen Zentrumsgebiet Hochbord-Giessen-Neugut. Es bestehe eine Gestaltungsplanpflicht.

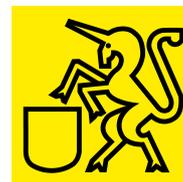
Mit dem Gestaltungsplan werde nun die planungsrechtliche Grundlage für eine spätere Neuüberbauung des Dreiecks Giessen Nord geschaffen werden.

Die wesentlichen Elemente dieses Gestaltungsplans seien:

- Ein Baubereich wegen ungünstiger Lage der Einzelgrundstücke
- Ein Grünstreifen entlang dem Chriesbach, der als Spielplatz genutzt werden darf
- Keine Dachgeschosse, dafür 150 statt 140% AZ
- Bestandesgarantie (da konkret keine Neubauten geplant)
- Aufhebung der Ein- und Ausfahrten von und in die Überlandstrasse (Schliessung Radwecklücke) bei allfälligem Neubau
- Neu sind auch Wohnungen zugelassen
- Der Gestaltungsplan erlaubt im Grünbereich die Erstellung einer Zufahrt zum Gestaltungsplangebiet und die Errichtung allfälliger Spiel- und Ruheflächen gemäss Art. 37 der Bauordnung obwohl dies in einem gewissen Widerspruch zu den gemäss PBG innerhalb einer Gewässerabstandslinie geltenden Vorschriften steht. Die rechtskräftige Gewässerabstandslinie gemäss Gewässerabstandslinienplan Nr. 7 wird deshalb mit einer separaten Änderungsvorlage der kommunalen Nutzungsplanung innerhalb des Gestaltungsplanperimeters und ausserhalb im Bereich des Glattalbahntrassees aufgehoben

Der Grünstreifen entlang des Chriesbaches schaffe wichtigen Erholungsraum. Die Parkplätze werden in Zukunft unterirdisch verlegt und die Radweglücke kann mit der rückwärtigen Erschliessung geschlossen werden.

Die KRL beantragt einstimmig Annahme des Gestaltungsplanes.



Stellungnahme der Mitglieder KRL

Keine.

Stellungnahme Stadtrat

Keine.

Allgemeine Diskussion

Keine.

Abstimmung

Dem öffentlichen Gestaltungsplan „Dreieck Giessen Nord“ sowie der Änderung des Gewässerabstandslinienplans Nr. 7 wird mit 38 zu 0 Stimmen **zugestimmt**.

Beschluss

1. Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gestaltungsplan „Dreieck Giessen Nord“ wird folgenden Planungsmitteln, gestützt auf § 84 PBG, zugestimmt:
 - 1.1 Dem öffentlichen Gestaltungsplan „Dreieck Giessen Nord“ auf den Grundstücken Kat. Nrn. 15777, 13469, 15369 und 15762, bestehend aus dem Situationsplan Massstab 1:500 und den dazugehörigen Vorschriften, Fassung 1. Dezember 2011
 - 1.2 Der Änderung des Gewässerabstandslinienplans Nr. 7, Fassung vom 1. Dezember 2011
2. Mitteilung an Stadtrat zum Vollzug.

6.1. Zivkovic geb. Vuckovic Branka, kroatische Staatsangehörige, Neugutstrasse 53, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 104/2011

Antrag Bürgerrechtskommission

Die Bürgerrechtskommission (BRK) hat dieses Gesuch geprüft und einstimmig zur Annahme empfohlen. Deshalb wird auf ein Referat der BRK verzichtet.

Diskussion

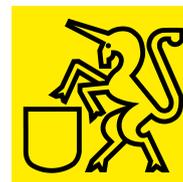
Keine.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung, Zivkovic geb. Vuckovic Branka mit 23 zu 3 Stimmen ins Bürgerrecht der Stadt Dübendorf **aufzunehmen**.

Beschluss

1. Zivkovic geb. Vuchovic Branka, kroatische Staatsangehörige, geboren am 13. Februar 1973 in Karlovac (Republik Serbien), verheiratet, Sachbearbeiterin, wohnhaft Neugutstrasse 53, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.



3. Mitteilung an Stadtrat zum Vollzug.

6.2. Davydova Alena, russische Staatsangehörige, sowie die Kinder Davydova Ekaterina Laura und Davydov Egor, Tobelhofstrasse 352, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 110/2011

Antrag Bürgerrechtskommission

Die Bürgerrechtskommission (BRK) hat dieses Gesuch geprüft und einstimmig zur Annahme empfohlen. Deshalb wird auf ein Referat der BRK verzichtet.

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung, Davydova Alena, sowie die Kinder Davydova Ekaterina Laura und Davydov Egor, mit 25 zu 3 Stimmen ins Bürgerrecht der Stadt Dübendorf **aufzunehmen**.

Beschluss

1. Davydova Alena, russische Staatsangehörige, geboren am 2. März 1968 in Tscheljabinsk (Russland) sowie die Kinder Davydova Ekaterina Laura, geboren am 9. April 2003 in Dübendorf und Davydov Egor, geboren am 15. Mai 2007 in Dübendorf, wohnhaft Tobelhofstrasse 352, 8044 Gockhausen werden gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung an Stadtrat zum Vollzug.

6.3. Iseni Zijah, kosovarischer Staatsangehöriger, sowie die Kinder Bleon und Diart, Gärtnerstrasse 4, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 116/2011

Antrag Bürgerrechtskommission

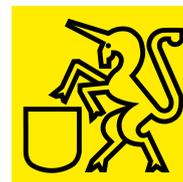
Die Bürgerrechtskommission (BRK) hat dieses Gesuch geprüft und einstimmig zur Annahme empfohlen. Deshalb wird auf ein Referat der BRK verzichtet.

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung, Iseni Zijah mit 22 zu 4 Stimmen ins Bürgerrecht der Stadt Dübendorf **aufzunehmen**.



Beschluss

1. Iseni Zijah, kosovarischer Staatsangehöriger, geboren am 14. Juli 1971 in Uglare (Republik Serbien), verheiratet, Postbeamter, sowie die Kinder Bleon, geboren am 21. Oktober 2000 in Gjilan (Republik Serbien) und Diart, geboren am 13. Dezember 2007 in Uster, wohnhaft Gärtnerstr. 4, Dübendorf, werden gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung an Stadtrat zum Vollzug.

6.4. **Nguyen Thanh Chien, vietnamesischer Staatsangehöriger, Zürichstrasse 55, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 117/2011**

Antrag Bürgerrechtskommission

Die Bürgerrechtskommission (BRK) hat dieses Gesuch geprüft und einstimmig zur Annahme empfohlen. Deshalb wird auf ein Referat der BRK verzichtet.

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung, Nguyen Thanh Chien, mit 25 zu 0 Stimmen ins Bürgerrecht der Stadt Dübendorf **aufzunehmen**.

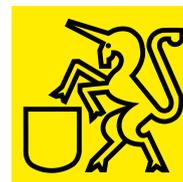
Beschluss

1. Nguyen Thanh Chien, vietnamesischer Staatsangehöriger, geboren am 20. Mai 1972 in Nha Trang (Vietnam), geschieden, Maschinenmonteur, wohnhaft Zürichstrasse 55, Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung an Stadtrat zum Vollzug.

6.5. **Sievert Claudia Margarete Friederike, deutsche Staatsangehörige, Chürzistrasse 17, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 118/2011**

Antrag Bürgerrechtskommission

Die Bürgerrechtskommission (BRK) hat dieses Gesuch geprüft und einstimmig zur Annahme empfohlen. Deshalb wird auf ein Referat der BRK verzichtet.



Diskussion

Keine.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung, Sievert Claudia Margarete Friederike mit 26 zu 2 Stimmen ins Bürgerrecht der Stadt Dübendorf **aufzunehmen**.

Beschluss

1. Sievert Claudia Margarete Friederike, deutsche Staatsangehörige, geboren am 16. September 1962 in Gadderbaum (Deutschland), ledig, Patentanwältin, wohnhaft Chürzistrasse 17, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung an Stadtrat zum Vollzug.

6.6. Veljanoski Slavco, mazedonischer Staatsangehöriger, sowie das Kind Viktor, Zürichstrasse 127, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 119/2011

Antrag Bürgerrechtskommission

Die Bürgerrechtskommission (BRK) hat dieses Gesuch geprüft und einstimmig zur Annahme empfohlen. Deshalb wird auf ein Referat der BRK verzichtet.

Diskussion

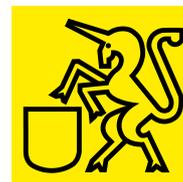
Keine.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung, Veljanoski Slavco sowie das Kind Viktor mit 21 zu 5 Stimmen ins Bürgerrecht der Stadt Dübendorf **aufzunehmen**.

Beschluss

1. Veljanoski Slavco, mazedonischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Februar 1980 in Ohrid (Mazedonien), verheiratet, Logistiker, sowie das Kind Viktor, geboren am 28. Oktober 2006 in Zürich, wohnhaft Zürichstrasse 127, 8600 Dübendorf, werden gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung an Stadtrat zum Vollzug.



6.7. Fazlji Vasvija, serbische Staatsangehörige, sowie das Kind Sahiti Ermal, Kunklerstrasse 15, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 128/2012

Antrag Bürgerrechtskommission

Die Bürgerrechtskommission (BRK) hat dieses Gesuch geprüft und einstimmig zur Annahme empfohlen. Deshalb wird auf ein Referat der BRK verzichtet.

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung, Fazlji Vasvija sowie das Kind Sahiti Ermal mit 23 zu 3 Stimmen ins Bürgerrecht der Stadt Dübendorf **aufzunehmen**.

Beschluss

1. Fazlji Vasvija, serbische Staatsangehörige, geboren am 28. April 1967 in Prizren (Republik Serbien) sowie das Kind Sahiti Ermal, geboren am 26. Juni 2003 in Zürich, wohnhaft Kunklerstrasse 15, Dübendorf, werden gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Franken 1'450.00 in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung an Stadtrat zum Vollzug.

6.8. Besili Süleyman, türkischer Staatsangehöriger, Oskar-Bider-Strasse 1, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 135/2012

Antrag Bürgerrechtskommission

Die Bürgerrechtskommission (BRK) hat dieses Gesuch geprüft und einstimmig zur Annahme empfohlen. Deshalb wird auf ein Referat der BRK verzichtet.

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung, Besili Süleyman mit 23 zu 3 Stimmen ins Bürgerrecht der Stadt Dübendorf **aufzunehmen**.

Beschluss

1. Besili Süleyman, türkischer Staatsangehöriger, geboren am 15. Mai 1976 in Kigi (Türkei), ledig, Fitnessinstructor, wohnhaft Oskar-Bider-Strasse 1, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.



3. Mitteilung an Stadtrat zum Vollzug.

7. Wahl des Ratsbüros für das Amtsjahr 2012/13 Geschäft Nr. 134/2012

Rückblick Gemeinderatspräsident Rolf Biggel

„Kaum zu glauben, dass heute meine Amtszeit als Gemeinderatspräsident zu Ende geht. Erst haben Sie mir das Vertrauen für dieses hohe Amt mit einem tollen Wahlergebnis ausgesprochen und schon ist das Jahr wieder vorbei. Es ist für mich eine wunderbare Zeit gewesen, an die ich noch lange zurückdenken werde und dafür bin ich sehr dankbar. Ohne Zweifel hat mich mein Amtsjahr auch persönlich geprägt. Ich habe sehr viel Neues kennengelernt und viele Kontakte knüpfen können. Diese Erfahrungen sind bleibend. In den letzten zwölf Monaten habe ich 7 Sitzungen mit rund 70 Geschäften leiten dürfen. Das scheint auf den ersten Blick nicht viel, liegt aber über Jahre betrachtet durchaus im normalen Rahmen. Spannend für mich ist vor allem der neue Blickwinkel gewesen, den man als Präsident von vorne hat. Man hat die Emotionen und die Befindlichkeiten der einzelnen Ratsmitglieder teilweise direkt in den Gesichtern ablesen können und auch die Zuschauerreaktionen sind immer spürbar und aufschlussreich gewesen.

Betrachtet man die politische Agenda in unserer Stadt in den letzten Monaten, so sind schwerwichtig finanz- und umweltpolitische Themen im Zentrum gestanden. Stichworte wie Flugplatz, Energieversorgung, Verkehrssituation und Wohnraumgestaltung sind und bleiben Dauerbrenner. Dass ich mich da als Ratspräsident nicht offensiv in die Alltagsdiskussionen einbrachte, liegt in der Natur der Sache des Amtes. Man ist und bleibt als Ratspräsident eben der Präsident von allen und das ist auch gut so. Dafür habe ich meine Emotionen bei den vielen repräsentativen Aufgaben voll ausleben können. Unvergesslich sind die zahlreichen Anlässe, zu denen ich eingeladen worden bin. Das hat begonnen kurz nach meiner Wahl mit der Teilnahme an einer militärischen Beförderungsfeier und ging dann weiter über alle Art von musikalischen, sportlichen, kulturellen und politischen Veranstaltungen. Gesamthaft an rund 40 Anlässen habe ich dabei sein dürfen. Ganz speziell in Erinnerung geblieben sind mir Begegnungen wie z.B. anlässlich der Eröffnung einer kleinen Kulturreihe im alten Betriebsamt, wo gerade einmal eine Handvoll von Menschen mit dabei gewesen sind und man sich erstaunt und sehr erfreut gezeigt hat, dass auch ein Politiker und dann erst noch der Ratspräsident, den Weg zu ihnen gefunden hatte. Ich habe deutlich gespürt, dass viele Bürgerinnen und Bürger es sehr geschätzt haben, dass man gerade ihnen Aufmerksamkeit geschenkt hat, unabhängig, ob es sich nun um einen Gross- oder um einen Kleinanlass gehandelt hat. Einfach Präsenz, Bürgernähe zu zeigen, das ist und bleibt die Hauptaufgabe des Ratspräsidenten. Ich kann nur sagen, unsere Stadt lebt und sie hat so viele unglaublich tollen Facetten die es lohnen, näher hinzuschauen und sich lokalpolitisch oder einfach auch als Staatsbürger einzubringen. Allen Personen, die sich irgendwo aktiv für die Öffentlichkeit engagieren, möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aussprechen.

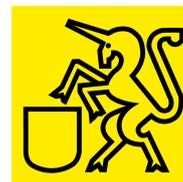
Ich habe es aber während meiner Amtszeit auch als meine Pflicht angesehen, pro aktiv auf die einzelnen Menschen und Institutionen zuzugehen. So habe ich es mehr als nur geschätzt, dass ich auch unsere Stadtverwaltung vertieft kennen lernen durfte. Unvergesslich sind da auch meine Besuche bei der Geschäftsleitung der Stadtverwaltung, bei der Stadtpolizei oder bei der Feuerwehr. Auch Teilnahmen an Kommissionssitzungen der BRK, der KRL oder der Schule haben meine Begegnungen mit sich engagierenden Menschen abgerundet. Und nicht vergessen möchte ich auch den obligaten Ratsausflug, wo ich als "Zürihegel" meinen Kolleginnen und Kollegen den Zoo und den Hausberg etwas näher bringen durfte. All diese Anlässe und Kontakte haben das gegenseitige Verständnis und das Vertrauen in die Politik gefördert und das ist mir wichtig gewesen. Ich glaube überhaupt die Viel-



falt hat es ausgemacht, dass mir das Amt des höchsten Dübendorfer so viel Freude bereitet hat. Es ist fast kein Tag vergangen, an dem ich nicht in irgendeiner Form politisch aktiv gewesen bin. Sie verstehen jetzt sicher auch, dass der Leitsatz von John F. Kennedy, den ich bei meiner Antrittsrede zitiert habe, nämlich "Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern was du für dein Land tun kannst" für mich unverändert von zentraler Bedeutung ist. Ob ich meine drei gesteckten Ziele 1. Bürgernähe 2. Einfachheit der Sache 3. Zusammenarbeit auf allen Stufen fördern erreicht habe, diese Beurteilung überlasse ich andern. Ich denke wir Politiker haben unverändert die Verantwortung gegenüber unseren Wählerinnen und Wähler und können uns nicht hinter parteipolitisch geprägten Aussagen verstecken. Ich bin fest davon überzeugt, dass es in einer Demokratie wie der unsrigen Platz für den gesunden Menschenverstand haben muss und dass eben vordergründiger Partei Aktivismus nicht zielführend ist. Das heisst es geht immer um die Sache und nicht um persönliche Befindlichkeiten. Ich glaube da haben wir alle miteinander noch Entwicklungspotential. Damit komme ich langsam zum Schluss und zum Danke sagen. Ein erster grosser Dank geht an mein Ratsbüro und an meine beiden Ratssekretäre. Sie haben richtig gehört. Ich habe in der Mehrzahl gesprochen. Ich habe ja bekanntlich zwei von dieser seltenen und für einen Ratspräsidenten ungemein wichtigen Spezies gehabt und dann erst noch zwei, die etwas mit einem Hof zu tun hatten. Nämlich einen „Am Hof“ und einen „Im Hof“! Da konnte ja nichts schief gehen. Lieber Marcel und lieber Peter, habt vielen Dank für eure wertvollen Dienste und für die tolle Zeit, die wir gemeinsam im Büro und bei den Vorbereitungen der Ratssitzungen verbracht haben. Ein wichtiger Dank ist für mich auch derjenige an den Stadtpräsidenten Lothar Zioerjen. Ich habe in den letzten 12 Monaten aus erster Hand sehen können, was er für eine grosse Arbeit zugunsten unserer Stadt leistet. An vielen Anlässen sind wir gemeinsam unterwegs gewesen und das habe ich sehr geschätzt. Ich habe dabei vielfach von seinem Netzwerk und seinen Erfahrungen profitieren können und das war toll. Lieber Lothar, herzlichen Dank dafür. Nicht vergessen möchte ich auch unsere Exekutive. Ihre Unterstützung während meiner Amtszeit ist sehr wertvoll gewesen und ich wünsche allen weiterhin viel Erfolg in ihren anspruchsvollen Ämtern. Und last but not least geht ein grosses Dankeschön an unsere Stadtverwaltung unter der Leitung von David Ammann. Ich bin immer noch beeindruckt, was in der Verwaltung tag täglich so alles geleistet wird. Vielfach habe ich speziell den Durchhaltewillen und die Dienstleistungsbereitschaft der Verwaltung bewundert. Vielen Dank dafür. Meine Damen und Herren Gemeinderäte, Sie haben mir vor einem Jahr das Amt des höchsten Dübendorfers für ein Jahr anvertraut. Es ist für mich ein Privileg und eine grosse Ehre gewesen, dass ich Sie und die Stadt Dübendorf habe vertreten und repräsentieren dürfen. Ich gebe Ihnen heute mein Präsidium, persönlich erfüllt und zufrieden, zurück. Wenn es mir gelungen ist, den einen oder anderen positiven Fussabdruck zu hinterlassen, dann freut mich das. Meiner designierten Nachfolgerin wünsche ich von Herzen ebenfalls viel Freude an diesem Amt und ich hoffe, dass sie dereinst ebenso viele Erinnerungen mitnehmen kann wie ich das durfte. Besten Dank!“

Verabschiedung durch Stadtpräsident Lothar Ziörjen

An der Ratssitzung vom 9. Mai 2011 wurde Rolf Biggel mit 34 von 37 massgebenden Stimmen grandios gewählt. Er habe eine steile politische Karriere hinter sich: Rolf Biggel war am 2. Februar 2009 erstmals im Ratssaal und wurde nur 2½ Jahre später zum höchsten Dübendorfer gewählt; das habe noch niemand geschafft!. Rolf Biggel habe nach der Wahl seiner grossen Freude mit der Bemerkung: „Ich bin überwältigt!“ Ausdruck gegeben. Er sei aber nicht nur begeisterter Dübendorfer sondern auch stolzer Stadtzürcher, das habe sich auch beim interessanten und spannenden Ratsausflug gezeigt. Rolf Biggel sei Enkel eines Berufsfischers am Zürichsee. In der Funktion als Gemeinderatspräsident sei nicht das Parteibüchlein sondern der Mensch entscheidend. Rolf Biggel hatte jederzeit ein offenes Ohr für die Sorgen der Bürger nach dem Grundsatz 4M: Man muss Menschen mögen! Diese Eigenschaft habe man bei Rolf Biggel deutlich wahrgenommen. Er besuchte als Gemeinderatspräsident über 40 Anlässe und war beispielsweise auch an einer Sitzung der Geschäftsleitung Stadtverwaltung. Er war daran interessiert, auch hinter die Kulissen zu schauen. Mit ihm unterwegs zu sein,



habe Freude gemacht. Rolf Biggel zeigte bei allen Begegnungen seine Wertschätzung, das spürte man deutlich und strahlte auch auf ihn zurück.

In seiner Amtszeit habe Rolf Biggel an insgesamt sieben Sitzungen wichtige Geschäfte durch den Rat begleitet. Er sorgte auch für eine moderne Technik für die Verhandlungen des Gemeinderates. In seiner Amtszeit arbeitete er mit zwei Ratssekretären, Marcel Amhof und Peter Imhof, zusammen und unterstützte die Verwaltung bei der Suche nach der neuen Ratssekretärin.

Für scheidende Ratspräsidenten ist der Rückzug auf den Platz im Plenum nicht einfach. Auch bei Rolf Biggel habe man gespürt, dass er gerne noch ein Jahr länger geblieben wäre. Dafür dürfe er aber nun wieder Parteipolitik machen. Für seine hervorragende Tätigkeit als Parlamentspräsident dankt Stadtpräsident Lothar Ziörjen herzlich und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Als Geschenk erhält Rolf Biggel eine Wappenscheibe von Dübendorf und einen Blumenstrauss.

7.1. Wahl der Präsidentin des Gemeinderates

Referent Präsident IFK, Theo Johner (BDP)

Die Interfraktionelle Konferenz schlägt die bisherige erste Vizepräsidentin, Stefanie Huber (GEU/glp) zur Ratspräsidentin für das Amtsjahr 2012/13 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 17 werden Präsidentin und Vizepräsidenten in geheimer Wahl gewählt.

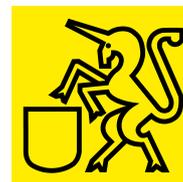
Wahl

Zahl der Stimmberechtigten	39
Zahl der abgegebenen Stimmzettel	39
./ leere Stimmen	3
./ ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmenzahl	36
Absolutes Mehr	19
Gewählt Stefanie Huber	34
Vereinzelte Stimmen	2
Massgebende Stimmenzahl	36

Antrittsrede Stefanie Huber (GEU/glp)

„Gemeinderatspräsidentin wird man nicht alle Tage, da will ich dabei sein“, hat ein Kollege zu mir gesagt. Von vielen weiteren in meinem Umfeld habe ich gespürt, dass sie sich für mich sehr über die Nomination freuen. Gleichzeitig darf ich für sie auch während meines Amtsjahrs „das Gesicht“ der Wählerinnen und Wähler sein – in dem Sinne übe ich das Ratspräsidium als Stellvertreterin für Stimmbürgerinnen und -bürger aus, was die Vorfreude für mich noch vergrössert hat.

Die Geschäftsordnung formuliert die Aufgaben des Ratspräsidiums eher trocken – „Der Präsident leitet den Geschäftsgang und die Verhandlung des Gemeinderates.“ oder „Er sorgt für die genaue Befolgung der Geschäftsordnung (...).“ Diesen „formellen“ Anforderungen gerecht zu werden, davor habe ich einigen Respekt. Auf der anderen Seite reizt es mich sehr, die Geschicke des Parlaments



von der Warte des Präsidiums aus mitzudenken und über die Kontakte mit Stadtrat, Stadtschreiber und der Verwaltung Brückenbauerin zwischen Legislative und Exekutive zu sein.

Deshalb nehme ich die Herausforderung sehr gerne an, in den kommenden 12 Monaten dem Dübendorfer Parlament vorzustehen und es gegen aussen zu repräsentieren. Ein besonderes Zusammentreffen scheint es mir, dass in dieses Jahr auch mein 30. Geburtstag fällt. So ist es eine spezielle Freude, mit den Vereinen und Organisationen ihre Jubiläen, gelungenen Konzerte oder erfolgreichen Turniere zu feiern. Dass man dadurch neue Vereine, Gruppierungen und dadurch noch unbekannte Seiten von Dübendorf kennen lernt, macht das Präsidium sicher zu einer der schönsten politischen Aufgaben.

Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, danke ich herzlich für Ihr Vertrauen, mit welchem Sie mich in dieses Amt gewählt haben, und schon jetzt für Ihre Unterstützung bei den verschiedenen Amtstätigkeiten; speziell auch dem Büro des Gemeinderates, das ich als sehr konstruktive und hilfreiche Unterstützung des Präsidenten kennen gelernt habe, sowie meiner Fraktion, die mich fördert und unterstützt, seit ich mit 18 zur GEU/glp gestossen bin.

Ein Dankeschön möchte ich an dieser Stelle meinem Vorgänger Rolf Biggel aussprechen. Er hat mir während seiner Amtszeit ermöglicht, einen Eindruck der Aufgaben und Möglichkeiten des Ratspräsidiums zu gewinnen. Rolf hat das Amt mit sehr grosser Freude ausgefüllt, das haben sicher alle gespürt, die mit ihm in Kontakt waren. Ich erlaube mir deshalb, ihm ein kleines Andenken mit auf den Weg zu geben – es schliesst an das Jahresessen des Büros in der Rossweid an. Rolf wird ab diesem Jahr an der jährlichen Grappa-GV teilnehmen können und ich wünsche ihm bei diesem kleinen „Amt“ jetzt schon viel Freude und neue Bekanntschaften!

Auch nicht versäumen möchte ich, Peter Imhof zu danken – er hat die Vorbereitungen des heutigen Tages tatkräftig unterstützt. Politisches Engagement in diesem Ausmass ist neben dem beruflichen nur möglich, wenn das persönliche Umfeld am gleichen Strick zieht. Hier darf ich mich sehr glücklich schätzen und auf Rat und Tat meines Partners und meiner Familie zählen. Dass sie mir heute im Publikum die Daumen drücken, ist besonders schön zu wissen.

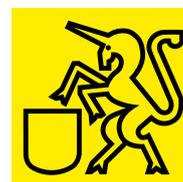
Seit meinem Eintritt in den Gemeinderat 2006 schätze ich es, dass man in diesem Parlament in der Sache engagiert diskutiert. Manchmal gehen die Emotionen bei den Debatten hoch – was ja auch Ausdruck des hohen Einsatzes der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist. Grundsätzlich wird dabei aber die Meinung des anderen respektiert. Auf der anderen Seite wird in den Kommissionen und in bilateralen Gesprächen um mehrheitsfähige Lösungen gerungen. Ab und an erreicht man so auch neue Ansätze – ich denke hier bspw. an das neue Finanzierungssystem zur Umsetzung der Krippenvorlage.

In meinem Amtsjahr möchte ich daher die Debatten in dem erwähnten konstruktiven und respektvollen Geist zu leiten versuchen. In diesem Sinne freue ich mich auf interessante und engagierte Diskussionen in diesem Ratsjahr.“

7.2. Wahl des 1. Vizepräsidenten des Gemeinderates

Referent Präsident IFK
Theo Johner (BDP)

Die Interfraktionelle Konferenz schlägt die Dominic Müller (CVP) zum 1. Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2012/13 vor.



Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Persönliche Stellungnahme

2. Vizepräsidentin, Barbara Schori (CVP)

„Sie mögen sich sicher erinnern, dass ich letztes Jahr bei der Wahl zur 2. Vizepräsidentin sehr wenige Stimmen erhalten habe. Es scheint, dass es dieses Jahr bei der Wahl zur 1. Vizepräsidentin nicht besser aussehen würde. Der halbe Rat scheint besser über meine Fähigkeiten und Begabungen im Bild zu sein als ich. Kurz: Man denkt, dass ich dem Amt der Präsidentin in einem Jahr nicht gewachsen sein werde. Stellen Sie sich vor, ich mache dann wirklich Fehler – nicht auszudenken!“

Ich denke, ich habe es nicht nötig, mich diesem Druck auszusetzen und bitte Sie daher, die Stimme zum 1. Vizepräsidenten Dominic Müller zu geben. Besten Dank!“

Gemäss Gemeindeordnung Art. 17 werden Präsidentin und Vizepräsidenten in geheimer Wahl gewählt.

Wahl

Zahl der Stimmberechtigten	<u>39</u>
Zahl der abgegebenen Stimmzettel	39
./ leere Stimmen	5
./ ungültige Stimmen	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	<u>34</u>
Absolutes Mehr	18
Gewählt Dominic Müller (CVP)	25
Vereinzelte Stimmen	<u>9</u>
Massgebende Stimmenzahl	<u>34</u>

7.3. Wahl des 2. Vizepräsidenten des Gemeinderates

Referent Präsident IFK

Theo Johner (BDP)

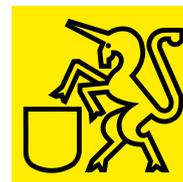
Die Interfraktionelle Konferenz schlägt die Patrick Schnider (SP/Juso/GP) zum 2. Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2012/13 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 17 werden Präsidentin und Vizepräsidenten in geheimer Wahl gewählt.

Wahl

Zahl der Stimmberechtigten	<u>39</u>
Zahl der abgegebenen Stimmzettel	39
./ leere Stimmen	5
./ ungültige Stimmen	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	<u>34</u>



Absolutes Mehr	18
Gewählt Patrick Schnider (SP/Juso/GP)	31
Vereinzelte Stimmen	<u>3</u>
Massgebende Stimmenzahl	<u>34</u>

7.4. Wahl der drei Stimmenzähler

Referent Präsident IFK

Theo Johner (BDP)

Die Interfraktionelle Konferenz schlägt als Stimmenzähler vor:

- Benedikt Stockmann (BDP/EVP)
- Jacqueline Hofer (SVP)
- Andreas Sturzenegger (FDP)

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates, Artikel 38, Ziffer 1 richtet sich das Verfahren bei Wahlen nach kantonalem Recht. Gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates § 43 werden die vorgeschlagenen Personen als gewählt erklärt, wenn nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind.

Da zum Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht worden sind, erklärt die Gemeinderatspräsidentin Benedikt Stockmann, Jacqueline Hofer und Andreas Sturzenegger als gewählt.

8.1. Ersatzwahl Gemeinderatssekretärin GR Geschäft Nr. 144/2012

Referent Präsident IFK

Theo Johner (BDP)

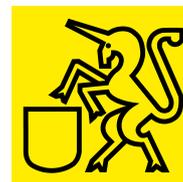
Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Beatrix Peterhans, Zürich, zur Nachfolgerin von Peter Imhof als Gemeinderatssekretärin per 1. Juni 2012 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates, Artikel 38, Ziffer 1 richtet sich das Verfahren bei Wahlen nach kantonalem Recht. Gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates § 43 werden die vorgeschlagenen Personen als gewählt erklärt, wenn nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind.

Da zum Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht worden sind, erklärt die Gemeinderatspräsidentin Beatrix Peterhans als gewählt.



8.2. Ersatzwahl Gemeinderatssekretärin-Stellvertreterin GR Geschäft Nr. 153/2012

Referent Präsident IFK

Theo Johner (BDP)

Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Luigia Sessa, Dübendorf, zur Nachfolgerin von Simon Winstörfer als Gemeinderatssekretärin-Stellvertreterin per 1. Juni 2012 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates, Artikel 38, Ziffer 1 richtet sich das Verfahren bei Wahlen nach kantonalem Recht. Gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates § 43 werden die vorgeschlagenen Personen als gewählt erklärt, wenn nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind.

Da zum Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht worden sind, erklärt die Gemeinderatspräsidentin Luigia Sessa als gewählt.

9. Ersatzwahl eines Mitglieds der KRL (Austritt Andreas Sturzenegger) GR Geschäft Nr. 145/2012

Referent Präsident IFK

Theo Johner (BDP)

Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Rolf Biggel (FDP) zum Nachfolger von Andreas Sturzenegger (FDP) zur Wahl in die KRL vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates, Artikel 38, Ziffer 1 richtet sich das Verfahren bei Wahlen nach kantonalem Recht. Gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates § 43 werden die vorgeschlagenen Personen als gewählt erklärt, wenn nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind.

Da zum Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht worden sind, erklärt die Gemeinderatspräsidentin Rolf Biggel (FDP) als gewählt.

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsidentin Stefanie Huber (GEU/glp) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne. Im Übrigen könne gegen die Beschlüsse, gestützt auf §151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr



Für die Richtigkeit

Peter Imhof
Gemeinderatssekretär

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Rolf Biggel
Gemeinderatspräsident Amtsjahr 2011/12

Stefanie Huber
Gemeinderatspräsidentin Amtsdauer 2012/13

Patrick Schnider
Stimmzähler

Benedikt Stockmann
Stimmzähler

Jacqueline Hofer
Stimmzählerin